

**Verordnung
zum Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes
im Stadtgebiet Coburg
(LadSchlVO)**

Gemäß Art. 7 des Bayerischen Ladenschlussgesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl S. 246, BayRS 8050-20-A), erlässt die Stadt Coburg folgende

**Verordnung
zum Vollzug des Bayerischen Ladenschlussgesetzes
im Stadtgebiet Coburg
(LadSchlVO)**

**§ 1
Verkaufsoffene Nächte an Werktagen**

An folgenden Terminen dürfen Verkaufsstellen im gesamten Innenstadtgebiet Coburg entsprechend dem Plan, der dieser Rechtsverordnung als Anlage und Bestandteil beigelegt ist, von 20:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet sein: 28.03.2026 „Ostern X Innenstadt“, 02.05.2026 „Coburg blüht auf“, 28.11.2026 „Winterzaubernacht“, 05.12.2026, 12.12.2026 und 19.12.2026 (Adventssamstage).

**§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.03.2026 in Kraft und gilt bis zum 31.03.2027.
- (2) Gleichzeitig treten die Verordnung über einen verkaufsoffenen Sonntag in der Stadt Coburg anlässlich des jährlich stattfindenden Klößmarktes, die Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen, die Verordnung über die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Coburg sowie die Verordnung über den Ladenschluss in der Weihnachtszeit außer Kraft.

Coburg, den 27.02.2026
STADT COBURG

gez. Dominik Sauerteig

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

Anlage
Kartenausschnitt Innenstadtgebiet Coburg

Abb. 5.7/3 Nutzungen (vereinfachte Darstellung auf Grundlage des FNP Coburg)

